



**Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter
im Jahre 1912**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

V. Arbeitgeberverbände im Ausland.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82672](#)

gestiegen, die der beschäftigten Arbeiter von 2,64 auf 2,87 Millionen. Von sämtlichen bei den Arbeitgeberverbänden erfassten Mitgliedern werden von den Versicherungseinrichtungen 42,7 v. H. gegen 37,6 im Vorjahr und von den Arbeitern 61,9 v. H. gegen 60,2 im Vorjahr umfasst.

Über die Ausdehnung des Streitversicherungsgedankens bei den Arbeitgebern gibt die berufswise Gegenüberstellung der Ergebnisse aus Übersicht 1 und 7 auf S. 21* Aufschluß.

IV. Arbeitsnachweise, Rechtsform.

In Frage 13 des Fragebogens I (vergl. S. 7*) ist nach den eigenen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberorganisationen und ihrer Unterverbände sowie nach der gemeinschaftlichen Benutzung von Arbeitsnachweisenrichtungen mit anderen Verbänden oder unter Angliederung an den öffentlichen Arbeitsnachweis gefragt. Die eingegangenen Antworten haben ergeben, daß 1912: 261 eigene Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bestanden gegen 250 im Vorjahr und 218 im Jahre 1910. Sie vermittelten zusammen im Jahre 1912 rund 1 308 000 Arbeiter (1911: 1 147 000, 1910: 900 000). Die Arbeitgeberverbände benützten in 50 Fällen den Arbeitsnachweis gemeinsam mit einem anderen Arbeitgeberverband, in 30 Fällen mit einer Innung, in 37 Fällen mit einem Arbeitnehmerverband, und in 69 Fällen stand der Arbeitgebernachweis mit einem öffentlichen in Verbindung.

Bei der Anfang 1913 durchgeführten Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reich (vergl. Sonderbeilage zum Juniheft des Reichs-Arbeitsblatts 1913) wurden 112 Vermittlungseinrichtungen in Händen der Arbeitgeber und 572 in Händen der Innungen gezählt. Die um mehr als das Doppelte höhere Zahl der bei der Organisationsstatistik ermittelten Arbeitsnachweise erklärt sich dadurch, daß bei der Kündfrage über Arbeitgeberverbände in vielen Fällen Innungsnachweise als Arbeitgeberarbeitsnachweise betrachtet wurden. Die Zahl der besetzten Stellen (1 203 613), die von 103 Arbeitgeberarbeitsnachweisen bei der oben genannten Erhebung gemeldet wurden, bleibt nicht erheblich hinter der Vermittlungsziffer, wie sie die Organisationsstatistik er gibt, zurück.

Hinsichtlich der einzelnen Berufe treten durch hohe Vermittlungsziffern besonders hervor: Der Bergbau durch den Arbeitsnachweis des Zechenverbands (228 297 Besetzungen im Jahre 1912), die Metallindustrie mit 384 011 Besetzungen, wobei der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Metallindustrieller mit 84 138, der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs mit 64 538, die Arbeitsnachweise des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller mit 27 462 und der Arbeitsnachweis des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller mit 23 860 Besetzungen vertreten ist, sowie das Handels- und Verkehrsgewerbe mit 448 878 vermittelten Stellen, von denen auf den Hafenbetriebsverein Hamburg allein 392 735 besetzte Stellen entfallen.

Um einzelnen ergibt die Berufsgliederung der Arbeitgeberarbeitsnachweise folgendes Bild (vergl. Übersicht S. 23*).

Für die Rechtsform der Arbeitgeberverbände konnten aus den den Namen der Verbände beigesetzten

Bezeichnungen, aus Satzungen und sonstigen Quellen für 613 (31 Reichs-, 105 Landes- und Bezirks- und 477 Ortsverbände) Verbände Anhaltspunkte gewonnen werden. Die meisten Verbände (363) sind eingetragene Vereine. Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden 20 und Innungen 230 ermittelt. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sie sich wie folgt:

Rechtsform der Arbeitgeberverbände.

Berufsgruppen	G. B.			G. m. b. H.			Innung		
	R.	B.	D.	R.	B.	D.	R.	B.	D.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bergbau	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	6	8	6	1	7	—	—	2	—
Metallindustrie	2	9	10	—	—	—	72	—	—
Textilindustrie	—	3	11	1	—	—	—	2	—
Papierindustrie	2	3	2	—	—	—	1	1	—
Lederindustrie	—	3	4	—	—	—	6	—	—
Holz- und Schnitzstoffe	—	8	10	—	1	—	69	—	—
Nahrungs- und Genussmittel	2	4	10	6	3	—	12	—	—
Beleidung	—	3	5	8	—	—	5	—	—
Reinigung	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Baugewerbe	—	8	42	189	—	—	8	50	—
Poligraphische Gewerbe	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Handel, Verkehr	6	3	22	1	—	—	—	—	—
Gäste- und Schauwirtschaft	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	—	2	16	—	—	—	—	—	—
Zusammen	30	88	245	1	8	11	—	9	221

V. Arbeitgeberverbände im Ausland.¹⁾

In den Veröffentlichungen der amtlichen statistischen Zentralstellen des Auslandes finden sich nur ganz vereinzelt Angaben über Arbeitgeberverbände. Die Grundsätze, nach denen die Abgrenzung der Arbeitgeberverbände von den rein wirtschaftlichen Unternehmerverbänden erfolgt, sind in den einzelnen Ländern, soweit die spärlichen textlichen Erläuterungen dies erkennen lassen, sehr verschieden. Während in einigen Ländern als Arbeitgeberverbände nur diejenigen gezählt werden, die sich vorwiegend mit Arbeiterfragen beschäftigen, wird in den meisten anderen zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und reinen Arbeitgeberverbänden nicht scharf unterschieden. Es können daher die Angaben für die einzelnen Länder untereinander nicht verglichen werden.

Die folgenden Angaben sind in der Hauptfache an der Hand der dem Kaiserlichen Statistischen Amt zur Verfügung stehenden ausländischen Veröffentlichungen zusammenge stellt. Da von der Ergänzung des Materials zunächst abgesehen wurde, kann diese erstmalige Darstellung nicht als erschöpfend bezeichnet werden, sie soll vielmehr nur einen Versuch darstellen. Für Ungarn, Spanien, die Balkanländer, Rußland, die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Amerika und den australischen Bund sind hier verwertbare Veröffentlichungen nicht bekannt geworden.

In Österreich besteht nach einer Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amts im Handelsministerium²⁾ als Arbeitgeberorganisation im engeren Sinne lediglich die „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen“, der „Österreichische Arbeitgeber-Hauptverband“ und der

¹⁾ Vgl. Reichs-Arbeitsblatt 1903 S. 644, 1904 S. 496, 497, 600, 815, 820, 1907 S. 1090, 1214, 1908 S. 473, 1911 S. 918.

²⁾ Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich während des Jahres 1911, Wien (A. Hölder) 1912, S. 209 ff.

Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände.*)

Berufsgruppe	Eigene Arbeitsnachweise werden unterhalten von			GS wird benutzt bzw. mit unterhalten						Stellenvermittlungsziffern liegen vor			
	Arbeits- nachweis- zettel	Zahl- satz- und Gehalts- nachweis	Orts- verbänden	per Arbeitsnachweis			ein öffentlicher Arbeitsnachweis			mit			
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	2	3	4										
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1912	1	—	1) 3	1	—	—	—	14	2	12 2)	1 550	17 856
	1911	1	—	3	1	—	—	—	14	1	11	40 000	13 337
	1910	1	1	2)	1	—	—	—	14	1	11	40 000	7 789
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1912	—	1	—	—	—	—	—	17	1	17	364 489	228 297
	1911	—	1	—	—	—	—	—	17	1	17	346 244	200 750
	1910	—	1	—	—	—	—	—	17	1	17	340 961	161 276
Industrie der Steine und Erden	1912	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	21 000	167
	1911	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
	1910	2	—	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—
Metallverarbeitung, Industrie d. Maschinen usw.	1912	1	18 3) 25	14	5	2	—	17	44	83	88 4)	486 452 4)	384 011
	1911	1	12 16	14	1	—	—	3	34	28	33	400 118	337 951
	1910	1	17 8	8	5	1	—	1	30	15	19	280 670	234 713
Chem. Ind., Ind. d. farb. Nebenprodukte usw.	1912	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1911	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	1912	—	—	5	—	—	1	—	5	4	4 5)	2 200	29 986
	1911	—	—	5	—	—	1	—	5	5	5	7 756	30 129
	1910	—	—	6	—	—	1	—	6	5	5	10 833	28 472
Papierindustrie	1912	1 6) 1 6)	1	—	—	1	—	—	3	1	1	300	206
	1911	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1910	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	1912	—	1 7) 4	—	—	3	—	—	6	5	3	1 790	1 454
	1911	—	1 2	—	2	—	—	—	6	3	2	186	1 934
	1910	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnüßstoffe	1912	—	— 8) 6	8	3	16	—	8	6	5	5	6 448	4 377
	1911	—	—	7	5	2	14	—	10	7	3	6 794	4 493
	1910	—	—	7	4	2	3	8	12	7	1	4 273	2 652
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	1912	—	1 7) 8	—	2	1	—	4	9	7	7	17 905	19 877
	1911	—	2 7	—	—	1	1	—	9	7	7	15 361	19 615
	1910	—	2 4	1	—	1	—	1	6	1	1	10 000	1 196
Textilgewerbe	1912	1	8 8) 6	—	8	4	—	1	10	9	9	10 208	3 555
	1911	1	2 5	2	9	3	—	1	8	5	5	3 858	2 163
	1910	1	2 5	—	3	1	—	—	8	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	1912	2	—	5	1	—	1	—	15 9) 2	2	2	2 840	3 810
	1911	2	—	2	3	—	—	—	15 4	15	20 889	4 000	—
	1910	1	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Baugewerbe	1912	1	2 10) 47	22	9	9	—	29	61	80	41 11)	62 026 11)	87 886
	1911	1	3 49	12	10	11	1	19	72	37	56	217 480	109 060
	1910	2	5 41	15	9	9	—	11	70	24	40	64 400	116 294
Poligraphische Gewerbe	1912	—	— 9) 1	1	—	12)	2	—	1	1	1	—	13) 480
	1911	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	1912	2	2 12	5	—	—	—	—	87	15	31	102 089 11)	448 878
	1911	2	1 12	4	—	—	—	—	31	13	23	66 250	342 830
	1910	2	1 11	4	—	—	1	—	29	8	19	28 189	278 309
Gast- und Schankwirtschaft	1912	—	—	2	—	—	—	—	8	2	1	—	2 078
	1911	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemischte Verbände	1912	—	2 21	1	—	—	—	1	30	20	27	117 975	76 107
	1911	—	2 21	2	—	—	—	—	31	20	28	107 842	80 222
	1910	—	3 19	2	—	—	—	—	24	13	15	73 491	69 052
Zusammen	1912	11	26 146	50	30	37	—	69	261	184	199 18)	1 126 167	1 307 758
	1911	11	24 130	45	24	32	3	40	250	127	211	1 253 788	1 146 651
	1910	11	34 104	38	24	18	11	31	218	69	128	857 817	899 753

^{*)} Soweit bekannt geworden. Wegen der Bemerkungen für die Vorjahre vergl. Reichs-Arbeitsblatt 1912, S. 834 und Reichs-Arbeitsblatt 1911, S. 855.

¹⁾ Darunter 1 Immung. — ²⁾ Bei 1 Verband mit 425 vermittelten Stellen. — ³⁾ Darunter 9 Immungen. — ⁴⁾ Darunter 2 Verbände der Spalte 5 mit 32 840 Arbeitern und 27 167 vermittelten Stellen. — ⁵⁾ Bei 1 Verband mit 2663 vermittelten Stellen. — ⁶⁾ Immung. — ⁷⁾ Darunter 3 Immungen. — ⁸⁾ Desgl. 1 Immung. — ⁹⁾ Ortsverbände. — ¹⁰⁾ Darunter 4 Immungen. — ¹¹⁾ Es fehlen die Angaben über Arbeiter bei 8 Verbänden mit 31 111 vermittelten Stellen. Der gegen die Vorjahre erträgliche Rückgang ist auf den Ausfall der Berichterstattung einiger größerer Verbände zurückzuführen. — ¹²⁾ Es bestehen 68 Arbeitsnachweise für das Buchdruckgewerbe und 5 Arbeitsnachweise für chemigraphische Anstalten, deren Verwaltung durch Tarifgemeinschaft geregelt ist. — ¹³⁾ Hilfsarbeiter. — ¹⁴⁾ Ohne 31 697 vom Heuerbureau der Hamburg-Amerika-Linie vermittelten Stellen. — ¹⁵⁾ S. Ann. 11.

„Bauarbeitergeberverband für die Länder der böhmischen Krone (Prag)“, während der „Bund österreichischer Industrieller“, der „Industrielle Klub“ und der „Zentralverband der Industriellen Österreichs“ als rein wirtschaftliche Verbände von Arbeitgebern bezeichnet werden. Der oben genannten Hauptstelle gehören eine Reihe von lokalen und territorialen Verbänden wie auch Einzelsfirmen an. Insgesamt umfasste sie im Jahre 1911 1845 Mitgliedsfirmen mit 453 000 beschäftigten Arbeitern. Dem Arbeitgeber-Hauptverband sind 8 Reichs- und 27 Provinzialverbände mit zusammen 4161 Mitgliedern und rund 41 000 Arbeitern angeschlossen. Inwieweit durch die Zusammensetzung von Reichs- und Provinzialverbänden Doppelzählungen vorkommen, ist nicht festzustellen. Wie die im Verhältnis zur Mitgliederzahl niedrige Ziffer der beschäftigten Arbeiter erkennen lässt, handelt es sich beim Arbeitgeber-Hauptverband um eine Zentralorganisation vorwiegend gewerblicher Arbeitgeber. Dem böhmischen Bauarbeitergeberverband sind 14 Fachgruppen in Prag und 7 Ortsgruppen angeschlossen. Die Fachgruppen weisen alle mit dem Bau gewerbe zusammenhängenden Berufe auf. Der Verband umfasste 1911 971 Mitglieder.

In Frankreich haben sich zwar schon frühzeitig Vereinigungen von Arbeitgebern gebildet, allein sie standen im wesentlichen auf dem Standpunkt der wirtschaftlichen Vereine und haben die „défense patronale“ in der Regel nicht unter ihren Aufgabenkreis einbezogen. Zum Teil erklärt sich die unvollkommene Organisation der französischen Unternehmer als Arbeitgeber aus der Gesetzgebung, die bis 1884 gewerbliche Vereinigungen auch für die Arbeitgeber verbietet und durch das Syndikatsgesetz von 1884 den Zusammenschluss auch nur für das Studium und die Verteidigung der wirtschaftlichen, industriellen, Handels- und landwirtschaftlichen Interessen zuließ.¹⁾ Letzteres gibt dadurch für die Statistik eine erwünschte Grundlage, daß nach einer Vorschrift (Artikel 4) bei der Gründung von Berufsvereinen und jeder Veränderung derselben die Sitzungen und Namen der Vorstands- und Verwaltungsmitglieder dem Bürgermeisteramt des Vereinsbezirks mitgeteilt werden müssen.

Nach den Veröffentlichungen im Bulletin du Ministère du Travail et de la Prévoyance Sociale²⁾ wurden am 1. Januar 1913 5063 Arbeitgeberverbände in der Industrie und im Handel gezählt, die zusammen 421 566 Mitglieder hatten. Die Verbände, in denen Arbeitgeber und Arbeiter sich zusammenschlossen (Syndicats mixtes), sind hierbei nicht mitgerechnet. Auf die Berufsgruppen verteilen sich die Arbeitgeberverbände und ihre Mitglieder wie folgt:

Berufsgruppen	Berände	Mitglieder
Bauwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	427	52 071
Bergbau	7	312
Steinbrüche	12	193
Nahrungsmittel (Herstellung und Handel)	1 696	159 031
Chemische Industrie	93	5 308
Papierindustrie, Kartonagenindustrie, Graphische Gewerbe	121	7 427
Leber und Zelle	107	7 901
Textilindustrie (Spinnerei, Weberei)	145	6 409

¹⁾ Vergl. Artikel 3 des Gesetzes vom 21. März 1884 und W. Kulemann, Die Berufsvereine (2. Auflage, Berlin 1913) Bd. 4 S. 274.

²⁾ Bd. 20 (1913) S. 1173 ff. Früher Bulletin de l'Office du Travail. (Vergl. auch Annuaire des Syndicats professionnels.)

Berufsgruppen	Berände	Mitglieder
Sonstige Textilindustrie, Bekleidung	135	8 454
Holzindustrie, Möbelindustrie	175	6 790
Metallverarbeitung	307	18 374
Steine und Erdarbeiten (ohne Steinbrüche)	46	2 239
Baugewerbe	346	23 894
Transport und Verkehr, Handel	788	62 385
Personl. Fürsorge (Badeanstalten, Barbierer)	120	11 041
Freie Berufe, Ärzte, Apotheker usw.	535	49 737
	1913	5 063
	1912	4 888
	1911	4 742
	1910	4 450
	1905	3 102
	1903	2 757
		205 463

Hierbei sind die landwirtschaftlichen Verbände (6178 mit 976 117 Mitgliedern), die meist Arbeitgeber und Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen, nicht mitgerechnet.

Das Syndikatsgesetz von 1884 (Art. 5) ermächtigt die Berufsvereine, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, wobei auch Vereine verschiedener Berufe und verschiedener Gebiete zu einem Verband vereinigt werden können. Von solchen größeren Verbänden bestanden im Jahre 1912 180 für Arbeitgeber in Handel und Industrie, die 4159 einzelne Vereine und 365 608 Mitglieder in sich schließen. Da die meisten dieser größeren Verbände in Paris ihren Sitz haben, entfallen hiervon auf das Département Seine allein 127.

In der 1907 gegründeten „Caisse mutuelle industrielle et commerciale“³⁾ wurde ein Fonds für Streikversicherung gegründet. Neben dieser Zentralkasse bestehen noch einige kleinere, bereits früher ins Leben gerufene Einzelsassen. Die Mitglieder sind nach Gefahrenklassen geschieden und haben hierauf abgestufte Beiträge zu zahlen. Soweit Einzelsassen bestehen, geschieht die Versicherung vom 2. bis 27. Tag einer Arbeitseinstellung in der Regel bei diesen, vom 28. bis 90. Tag dagegen bei der Zentralkasse. Für die Metallindustrie, die sich letzterer nicht angeschlossen hat, besteht seit 1907 in der „Caisse centrale métallurgique“ eine Streikversicherungseinrichtung auf Gegenseitigkeit. Im Juli 1909 wurde eine Zentralkasse für Ton-, Glas- und Ziegelindustrie, der 5 Einzelsassen dieser Industriezweige angehören, gegründet.⁴⁾ Zwei weitere Versicherungseinrichtungen, der „Lloyd industriel“ und „Le Progrès“, stehen allen Arbeitgebern, auch den nichtorganisierten, offen und versichern alle den abgeschlossenen Verträgen nicht widersprechenden Streiks ohne Nachprüfung des Streikgrundes, jedoch mit Ausnahme eines Generalstreiks.

Für Belgien veröffentlicht die Revue du Travail (1913 S. 239) die Zahlen der dem Arbeitsamt des Ministeriums für Industrie und Arbeit bekannt gewordenen Berufsverbände. Es bestanden hiernach am 31. Dezember 1912 im ganzen 89 industrielle Unternehmerverbände. Wieviel davon Arbeitgeberverbände im engeren Sinne sind, läßt sich aus der Aufstellung nicht entnehmen.

Für Großbritannien und Irland werden von der arbeitsstatistischen Abteilung des Handelsministeriums seit 1895 die Zahlen der Reichs- und örtlichen Arbeitgeberverbände veröffentlicht.⁵⁾ Soweit möglich, bleiben

³⁾ Vergl. W. Kulemann S. 285.

⁴⁾ Vergl. „Der Arbeitgeber“ 1914, Nr. 1 S. 6.

⁵⁾ 16th Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom, London 1913 S. 196.

dabei die Verbände, die nur für Zwecke des gewerblichen Schutzes, der Versicherung, der Verbreitung von Auskünften oder der Förderung von technischen Kenntnissen dienen, unberücksichtigt. Jedoch hat sich eine formelle Trennung zwischen wirtschaftlichen und Arbeitgeberverbänden im Sinne der Ausführungen auf S. 11* in England noch nicht in dem Umfang vollzogen wie im Deutschen Reich. Nähere Angaben über die Richtlinien, nach denen die oben erwähnte Umgrenzung der Arbeitgeberverbände für die amtliche Statistik erfolgte, können mangels Unterlagen nicht gegeben werden.

Die Zahl der bekannt gewordenen Arbeitgeberverbände nach dem Stande vom Juli 1913 und der Verteilung auf die einzelnen Industriezweige ist folgende:

Verfassungsgruppen	Föderative und nationale Verbände	Drittlie. Ver- bände	Zusammen	
Baugewerbe:				
Baumeister, Maurermeister . . .	12	193	205	
Zimmer- und Tischlermeister . . .	—	19	19	
Stuckateure, Klempner und Schiefer- decker	6	95	101	
Maler	6	79	85	
Glasier	—	2	2	
Gas-Installateure	—	1	1	
	24	389	413	
Bergbau:				
Kohlenbergwerke	1	24	25	
Andere Bergwerke und Steinbrüche	3	10	13	
	4	34	38	
Maschinenbau usw.:				
Eisen- und Stahlindustrie	—	10	10	
Maschinen- und Schiffsbau	10	95	105	
Metallindustrie, Verschiedenes	2	74	76	
	12	179	191	
Textilindustrie:				
Baumwollensindustrie	3	32	35	
Woll- und Kammgarnindustrie	—	12	12	
Sonstige Textilindustrie	—	19	19	
Bleiche, Färbereien usw.	6	10	16	
	9	73	82	
Bekleidungsgewerbe:				
Schuhindustrie	2	50	52	
Schneidergewerbe	4	50	54	
Sonstige Bekleidungsgewerbe	2	3	5	
	8	103	111	
Verschiedene Berufe:				
Fuhrwerksgewerbe	—	41	41	
Schiffahrt, Fischerei	1	36	37	
Landwirtschaft	—	1	1	
Poligraphische und verw. Gewerbe	12	80	92	
Holz- und Möbelindustrie	6	41	47	
Chemische Industrie, Glasindustrie, Löpferei und Ziegelei	—	27	27	
Sattler usw.	1	21	22	
Getreidehändler	2	—	2	
Bäcker und Konditoren	5	165	170	
Waschereien	—	28	28	
Sonstige gemischte Berufe	3	14	17	
	30	449	479	
Politische Interessenvertretungen (Parliamentary Associations)	2	—	2	
Zusammen	Juli 1913	89	1 227	1 316
	März 1912	83	1 079	1 162
	Februar 1911	81	1 030	1 111
	Oktober 1906	60	893	953
	Ende 1900	43	810	853
	1895	22	371	393

Als ein bedeutsamer Schritt in der Unternehmerorganisation ist der im Herbst 1913 erfolgte Zusammenschluß von Arbeitgeberverbänden¹⁾ zum Zwecke der Streikversicherung hervorzuheben. Die Leitsätze der in der Form eines in das amtliche Vereinsregister eingetragenen Gewerbevereins gegründeten Vereinigungen lauten wie folgt:

1. Einheitliche Zusammenfassung der Hilfs- und Schutzmittel der Arbeitgeber,
2. Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten, mit freien Arbeitern (d. h. unorganisierten) einzeln, mit Gewerbevereinen geschlossen zu verhandeln,
3. Abänderung des Trade Disputes Act von 1906 im Hinblick auf Berrufserklärungen und friedliches Streikpostenstehen.

In Italien wurde bei einer vom Arbeitsamt im Jahre 1908 durchgeführten Erhebung,²⁾ bei der allerdings nur Unternehmerorganisationen mit Kampfzweck berücksichtigt wurden, 69 Arbeitgeberverbände ermittelt, von denen 63 zusammen 9970 Mitglieder und 52 rund 331 000 beschäftigte Arbeiter hatten.

Bei einer Wiederholung der Erhebung wurden Ende 1909 85 Vereine mit rund 12 500 Mitgliedern und 1 077 000 beschäftigten Arbeitern gezählt. Mit der 1910 gegründeten Confederazione italiana dell'industria (Sitz Turin) hat sich der Zusammenschluß der bedeutenderen industriellen Arbeitgeberverbände vollzogen. Im Oktober 1910 gehörten der Vereinigung 1931 Mitglieder mit 250 000 beschäftigten Arbeitern an.

Die vom Arbeitsamt bei dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel veröffentlichten Ergebnisse³⁾ der neuesten Erhebung sind hinsichtlich der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände folgende: Es wird unterschieden nach landwirtschaftlichen Organisationen, die sich richten gegen die Tagelöhner (A), gegen die Bauern (B), ferner nach Verbänden von Bätern (C), die gegen Arbeiter und Grundbesitzer zu kämpfen haben, und nach Verbänden der Mittelschichten (D). Die amtliche italienische Statistik vermeidet es — vermutlich wegen der Doppelzählungen — eine Summe bei den Arbeitgeberverbänden zu ziehen.

Bezeichnung des Verbandes	Vereinigungen landw. Arbeitgeb.		einge- schrie- bene Mit- glieder	von den Verein- igungen umfasster Grundbesitz in ha
	tätig	nicht tätig		
Nationaler landwirtschaftlicher Bund	25	2	9 887	393 140
Vereinigung landwirtschaft- licher Provinzialverbände	12	—	7 198	291 067
Vereinigungen gegen Ver- bände der Tagelöhner (Gruppe A)	29	6	10 861	400 145
Vereinigungen gegen Verbände der Bauern (Gruppe B)	11	8	1 885	36 184
Vereinigungen der Bäter (Gruppe C)	1	—	200	3 000
Vereinigungen der Mittelschicht (Gruppe D)	5	—	525	6 777

In Dänemark besteht seit 1899 die Dansk Arbejdsgiver og Mesterforening, deren Säugungen Bestimmungen über

¹⁾ Vergl. Soziale Praxis 1913 (23. Jahrg.) Nr. 2 S. 43.

²⁾ Vergl. Bollettino dell' Ufficio del Lavoro Bd. 11 S. 1090 und Bd. 14 S. 651; ferner Seulemann Bd. 5 S. 373 ff. und 386.

³⁾ Le organizzazioni padronali, I. Le agrarie, Rom 1912.

die Vertretung gemeinsamer Unternehmerinteressen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses und über die möglichst friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und

Arbeitern enthalten. Die angeschlossenen Unterverbände und die einzelnen Mitglieder verteilen sich beruflich wie folgt:

Gesellschaften und Einzelunternehmen unter der dänischen Arbeitgebervereinigung im Jahre 1912.

Beruf	Organisationen			Einzelbetriebe			Die Mitglieder der Organisationen wohnten in			Einzelbetriebe in		
	Bahl	mit Mitgliedern		Bahl	darunter		der Hauptstadt	Provinzstädten	Landbezirken	der Hauptstadt	Provinzstädten	Landbezirken
		Anzahl	darunter		Aft. G.							
Bäder	3	611	6	—	—	—	321	233	57	—	—	—
Textilindustrie	1	45	27	—	—	—	11	28	6	—	—	—
Schneider	3	294	4	—	—	—	116	166	2	—	—	—
Schuhmacher	4	128	9	—	—	—	27	95	6	—	—	—
Unternehmer	15	544	7	—	—	—	374	118	52	—	—	—
Maurer, Steinbauer, Zimmerer	5	1679	4	—	—	—	358	1073	248	—	—	—
Tischler und Holzbildhauer	8	1014	19	—	—	—	367	588	59	—	—	—
Maler	4	1107	1	—	—	—	456	473	178	—	—	—
Sägemühlen usw.	3	94	21	1	1	—	41	45	8	—	—	1
Lederindustrie	1	22	7	—	—	—	8	14	—	—	—	—
Biegeleiter	2	57	17	—	—	—	1	13	43	—	—	—
Essenindustrie	6	582	56	7	6	—	257	315	10	4	3	—
Untere Metallindustrien	10	616	11	1	1	—	347	238	81	1	—	—
Buchdruckereien	4	204	23	—	—	—	134	70	—	—	—	—
Verschiedene Handwerke	16	774	24	1	1	—	489	260	25	1	—	—
Verschiedene Fabriken	15	154	46	18	16	—	97	49	8	13	4	1
Herausgeber von Zeitungen	1	93	2	—	—	—	—	91	2	—	—	—
Handel	16	254	48	1	—	—	41	212	1	1	1	2
Straßenbahnen	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1	—
Schiffahrt	1	36	35	—	—	—	33	3	—	—	—	—
Zusammen ¹⁾	118	8066	344	33	29	—	3289	4052	725	21	8	4

Die Mitglieder der dänischen Arbeitgeber- und Meistervereinigung beschäftigten am 1. Juni 1912 rund 94 000 Arbeiter, davon 5300 Arbeitsleiter, 35 200 Gesellen, 24 200 Arbeiter, 10 500 Frauen, 10 300 Lehrlinge, 2100 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 2200 Kessel- und Maschinenwärter, 4300 Hilfspersonal. An Stelle der Hilfsfonds, die nach den Satzungen der oben erwähnten Vereinigung vorgesehen waren, wurde nach längeren Verhandlungen im Oktober 1912 die Einführung einer Streitver sicherung beschlossen.

In Norwegen wurde 1900 die Norsk Arbeidsgiverforening gegründet, die 1912 folgenden Mitgliederstand hatte:²⁾

Berufssgruppen	Landesverbände	Dritts- und Fachgruppen	Mitglieder
Bergbau	1	—	18
Steine und Erden	—	1	4
Metallverarbeitung usw.	2	14	157
Chemische Industrie	—	1	2
Textilindustrie	1	1	10
Papierindustrie	4	3	93
Lederindustrie	—	5	34
Holzindustrie	—	7	82
Nahrungs- und Genussmittel	1	5	125
Kleidungsgewerbe	—	8	59
Baugewerbe	3	21	344
Photographische Gewerbe	1	4	58
Handels- und Verkehrsgewerbe	2	9	67
Zusammen	15	79	1880

Diese Zusammenstellung beruht auf dem in der unten genannten Quelle enthaltenen Mitgliederverzeichnis. Ob

¹⁾ Die Mitgliederzahlen der Spalte 2, 3, 6, 7 und 8 stimmen nach der dänischen Quelle nicht in der Aufzeichnung.

²⁾ Vgl. Meddeleser fra Norsk Arbeidsgiverforening Nr. 94—105, Christiania 1912.

hierin die norwegischen Arbeitgeberverbände vollständig erfasst sind, kann mangels weiterer Unterlagen nicht festgestellt werden.

In der Generalversammlung der Vereinigung vom 30. September 1912 wurde über Streitversicherung beraten und im wesentlichen folgende Bestimmungen angenommen: Die Mitglieder der Vereinigung haben jährlich Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die ausgezahlten Löhne an der Hand der Lohnlisten zu machen. Der jährliche Beitrag zur Streitversicherung ist $\frac{1}{2}$ v. H. der Lohnsumme des letzten Jahres. Als Eintrittsgeld wird der einmalige Jahresbeitrag bezahlt. Der geringste Eintritts- und Jahresbeitrag beträgt 10 Kronen, für Betriebe mit nicht mehr als 10 Arbeitern 5 Kronen. Bei der Arbeitgebervereinigung wird ein Entschädigungsfonds errichtet. In diesen fließen die Jahresbeiträge nach Abzug der Verwaltungskosten, die Eintritts- und Strafgelder. Außerdem wird ein Garantiefonds errichtet, zu dem die Mitglieder das Zehnfache des Jahresbeitrags leisten. Er darf nur bei Erschöpfung des Entschädigungsfonds angegriffen werden. Die Entschädigung beträgt für den Tag und jeden streitenden oder ausgesperrten Arbeiter 1 vom Tausend des auf Grund der Lohnlisten festgesetzten Jahreslohns. Wenn Betriebe einen höheren Jahresbeitrag zahlen, als oben angegeben, erhalten sie auch höhere Entschädigungen. Außerdem kann die Zentralverwaltung die Entschädigung in Ausnahmefällen erhöhen oder herabsetzen.

In Schweden³⁾ wurde zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen im Jahre 1904 der „Zentralverband der schwedischen Arbeitgeber“ errichtet, der unter anderem seinen Mitgliedern auch Beihilfe bei Streiks gewährt. Er umfasste 1909 rund 2000 Arbeitgeber, die rund 45 000 Ar-

³⁾ Vgl. Kulemann Bd. 4 S. 507 ff. und Dr. Tänzler Der Generalstreit in Schweden, 1909 S. 14 ff.

beiter beschäftigten. Ein Ende 1902 gegründeter „Allgemeiner Arbeitgeberverein“ ist in dem ebenfalls 1902 gegründeten „Schwedischen Arbeitgeberverein“ aufgegangen. Letzterer wies nach¹⁾ 1151 Mitglieder mit 166 000 beschäftigten Arbeitern und 17,6 Millionen Kronen für die Beitragspflicht zugrunde gelegte Anteilssumme. Dieser wie auch der „Verband der mechanischen Werkstätten Schwedens“ (1908 162 Mitglieder mit 25 000 Arbeitern) bezweckt den Schutz der Arbeitgeber gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiter und möglichst gütliche Schlichtung von Streitigkeiten. Der „Schwedische Arbeitgeberverein“ hat außerdem noch eine Streikversicherungskasse eingerichtet. Im Jahre 1910 schlossen sich die bedeutenderen Arbeitgeberverbände zu dem „Verband schwedischer Arbeitgebervereine“ zusammen.

Erwähnt sei hier noch der im Anschluß an die erste nordische Arbeitgeberkonferenz (Kopenhagen 1907) für die

¹⁾ Vgl. Svenska Arbetsgivareföreningens Kalender 1913.

drei skandinavischen Länder eingesetzte Agitationsausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeitern. In der vierten Konferenz (Kopenhagen 1911) wurde allgemein die Notwendigkeit betont, die Beziehungen der Arbeitgeber in den skandinavischen Ländern noch inniger zu gestalten.²⁾

In Finnland wurde 1906 der „Allgemeine finnische Arbeitgeberverband“ gegründet. In den Satzungen ist unter anderm als Zweck vorgesehen, die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber durch geschlossenes Auftreten zu verfolgen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern möglichst auf friedlichem Wege beizulegen. Der Verband umfaßte Ende 1912 12 angehörfene Verbände mit 260 Mitgliedern und 8 Einzelsfirmen.³⁾ Seit 1. Oktober 1910 ist für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes eine Streikversicherung eingerichtet.

²⁾ Kulemann Bd. 4 S. 553.

³⁾ Vgl. Arbeitsstatistik Tidskrift 1913 Nr. 3 S. 208 ff.